

# Verordnung des Schweizerischen Heilmittelinstituts über den Erlass der Pharmakopöe

Änderung vom 3. Februar 2003

---

*Das Schweizerische Heilmittelinstitut (Institut)*

*verordnet:*

I

Die Verordnung des Schweizerischen Heilmittelinstituts vom 9. November 2001<sup>1</sup> über den Erlass der Pharmakopöe wird wie folgt geändert:

*Art. 1 Bst. a und b*

Als Pharmakopöe gelten folgende Ausgaben:

- a. Pharmacopoea Europaea, 4. Ausgabe (Ph. Eur. 4), vom Mai 2001<sup>2</sup>, Nachtrag 4.1 zur Pharmacopoea Europaea vom Juli 2001<sup>3</sup>, Nachtrag 4.2 zur Pharmacopoea Europaea vom November 2001<sup>4</sup>, Nachtrag 4.3 zur Pharmacopoea Europaea vom Januar 2002<sup>5</sup> und Nachtrag 4.4 zur Pharmacopoea Europaea vom März 2002<sup>6</sup>;

<sup>1</sup> SR 812.214.11

<sup>2</sup> Sie wird im Original vom Europarat herausgegeben. Die französische Originalausgabe und die deutsche Fassung können beim BBL Vertrieb Publikationen, 3003 Bern, zu den in der Gebührenverordnung der EDMZ vom 21. Dezember 1994 (SR 172.041.11) vorgesehenen Bedingungen bezogen werden.

<sup>3</sup> Er wird im Original vom Europarat herausgegeben. Die französische Originalausgabe kann beim BBL Vertrieb Publikationen, 3003 Bern, zu den in der Gebührenverordnung der EDMZ vom 21. Dezember 1994 (SR 172.041.11) vorgesehenen Bedingungen bezogen werden.

<sup>4</sup> Er wird im Original vom Europarat herausgegeben. Die französische Originalausgabe kann beim BBL Vertrieb Publikationen, 3003 Bern, zu den in der Gebührenverordnung der EDMZ vom 21. Dezember 1994 (SR 172.041.11) vorgesehenen Bedingungen bezogen werden. Bis zur Herausgabe der deutschen Fassung können einzelne Texte in deutscher Sprache als Druckfahnen beim Stabsbereich Pharmakopöe der Swissmedic, Schweizerisches Heilmittelinstitut bezogen werden.

<sup>5</sup> Er wird im Original vom Europarat herausgegeben. Die französische Originalausgabe kann beim BBL Vertrieb Publikationen, 3003 Bern, zu den in der Gebührenverordnung der EDMZ vom 21. Dezember 1994 (SR 172.041.11) vorgesehenen Bedingungen bezogen werden. Bis zur Herausgabe der deutschen Fassung können einzelne Texte in deutscher Sprache als Druckfahnen beim Stabsbereich Pharmakopöe der Swissmedic, Schweizerisches Heilmittelinstitut bezogen werden.

<sup>6</sup> Er wird im Original vom Europarat herausgegeben. Die französische Originalausgabe kann beim BBL Vertrieb Publikationen, 3003 Bern, zu den in der Gebührenverordnung der EDMZ vom 21. Dezember 1994 (SR 172.041.11) vorgesehenen Bedingungen bezogen werden. Bis zur Herausgabe der deutschen Fassung können einzelne Texte in deutscher Sprache als Druckfahnen beim Stabsbereich Pharmakopöe der Swissmedic, Schweizerisches Heilmittelinstitut bezogen werden.

- b. Pharmapoea Helvetica, 9. Ausgabe (Ph. Helv. 9), vom November 2002<sup>7</sup>.

## II

Diese Änderung tritt am 1. April 2003 in Kraft.

3. Februar 2003

Im Namen des Institutsrats

Der Präsident: Peter Fuchs

<sup>7</sup> Sie wird von Swissmedic, Schweizerisches Heilmittelinstitut, herausgegeben und kann beim BBL Vertrieb Publikationen, 3003 Bern, zu den in der Gebührenverordnung der EDMZ vom 21. Dezember 1994 (SR **172.041.11**) vorgesehenen Bedingungen bezogen werden.